



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: [info@leb-bw.de](mailto:info@leb-bw.de)  
[www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zum Gesetzentwurf der vier im Landtag vertretenen Fraktionen zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**

Dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP zu einem Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 15/7412) vorgelegt.

Der LEB hat den Entwurf nach seiner Oktober-Sitzung am 14.10.2015 erhalten und ist aufgefordert, noch vor seiner November-Sitzung am 25.11.2015 eine Stellungnahme abzugeben. Daher war es dem LEB leider nicht möglich, den Entwurf in einer Sitzung eingehend zu beraten. Statt dessen musste der LEB die Vorlage im Umlauf abstimmen. Der LEB ist ein ehrenamtliches Gremium und tritt regulär einmal im Monat zusammen.

**Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg stimmt dem Gesetzentwurf zu.**

**Allerdings möchte der LEB folgendes zu Bedenken geben:**

1. Zu Artikel 2 a: Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass bei gewaltfreier Erziehung nicht alleine die physische Gewalt, sondern auch die seelische und strukturelle Gewalt ins Auge gefasst werden müssen.

2. Die Neufassung des Artikels 13 Satz 1 und 2 darf nicht als Vorwand dafür dienen, dass sich Einrichtungen des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände in die elterliche Erziehung einmischen und die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Eltern eingeschränkt werden. Wir



müssen uns hier vielmehr dessen bewusst sein, dass mit der Neufassung lediglich die Garanten-Rolle der genannten Institutionen genauer gefasst wird.

3. Bei der Fassung von Artikel 3 c Absatz 1 begrüßen wir den Hinweis auf die Wahrung der Autonomie der Träger. Dabei sollten wir uns dessen bewusst sein, dass die Wertschätzung des Ehrenamtes nicht alleine durch eine neue Formulierung in der Landesverfassung erreicht und umgesetzt wird. Hier müssen auf allen Ebenen staatlichen Handeln folgen. An der Umsetzung entscheidet sich, ob es sich um ein Lippenbekenntnis handelt oder um einen ernsthaften Aufbruch.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 12.11.2015